



Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABDA 08.07.2026
Öffentlich einsehbar bis: 08.07.2027
Meldungsnummer: AM-DA50-000006066

Publizierende Stelle
Stadt Bern - Bauinspektorat, Bundesgasse 38, 3011 Bern

Baugesuch – Frankenstrasse 70, 3018 Bern, Bern

Titel des Bauprojekts

Frankenstrasse 70, 3018 Bern

Bauherrschaft: Sri-Lankischer Kulturverein (SLKV), Postfach 718, 3014 Bern

Projektierung: KOMPLEX Architektur GmbH, Seftigenstrasse 57, 3007 Bern

Strasse Nr: Frankenstrasse 70

Kreis / Grundstück: 6 / 698

Bauvorhaben: Umnutzung 4. Obergeschoss von Büroräumen zu Kulturzentrum gemäss den aufgelegten Plänen

Bauklasse: 3

Nutzungszone: Industrie- und Gewerbezone

Es wird eine Ausnahme beansprucht nach Art. 26 BauG von Art. 23 BO für die zonenfremde Nutzung.

Unterlagen

<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/283843/documents>

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Die **Einsprachefrist** läuft bis und mit **7. August 2026**.

Zudem liegen die Auflageakten beim Bauinspektorat, **Bundesgasse 38, 4. Stock, Zimmer 481** in Papierform auf. Sie können während den **Öffnungszeiten, Mo - Fr, 08.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr**, eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Einsprachefrist dem Bauinspektorat der Stadt Bern, Bundesgasse 38, Postfach, 3001 Bern einzureichen. Kollektiveinsprachen und vervielfältigte Einzeleinsprachen sind nur rechtsgültig, wenn sie angeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).

Lastenausgleichsansprüche, die innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verwirken (Art. 30 und 31 Baugesetz).

Verfügungen und Entscheide können im Amtsanzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Zahl allfälliger Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre (Art. 35d Baugesetz).

Bauinspektorat der Stadt Bern